



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 19.03.2013
AZ.: II/20.1-En

WP 09-14 SV 20/102

Beschlussvorlage

öffentlich

Haushaltssatzung 2013 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden	10.04.2013
----------------------	------------

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden	10.04.2013
----------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden

1. beschließt die als Anlage beigefügt Haushaltssatzung für das Jahr 2013
und
2. nimmt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2016 zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)				
Produktnummer / -bezeichnung				
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflicht- aufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Vermerk Kämmerer Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen wurde in der Ratssitzung am 12.12.2012 eingebracht. Im Anschluss hieran erfolgte auf der Basis der eingegangenen Änderungen der Fraktionen sowie der Korrekturen der Verwaltung eine Beratung in den Fachausschüssen und am 06.03.2013 im Haupt- und Finanzausschuss. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, die Ergebnisse in den Haushaltsplan einzuarbeiten und die Haushaltssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 liegt seit dem 07.01.2013 öffentlich aus. Einwendungen wurden bisher nicht erhoben.

Die Gemeinden haben nach § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Durch die jahrgangsbezogene Darstellung in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen wird diese Vorgabe erfüllt. Die Verwaltung hat auf der Basis der bisher gefassten Beschlüsse in den Fachausschüssen und letztendlich im Haupt- und Finanzausschuss am 06.03.2013 die bisherige Ergebnis- und Finanzplanung fortgeschrieben.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2013 sah den Ausgleich des Ergebnishaushaltes durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 9,75 Mio. vor.

Durch die beschlossenen Änderungen ergeben sich insgesamt Verbesserungen mit der Folge, dass in 2013 eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i. H. v. 7,89 Mio. € notwendig ist.

Die Ausgleichsrücklage entwickelt sich somit folgendermaßen:

	Anfangsbestand zum 01.01. in TEUR	Inanspruchnahme/ Zuführung in TEUR	Endbestand zum 31.12. in TEUR
2012	20.045	¹⁾ -1.612	
Zuführung Überschuss 2007		5.359	
Zuführung Überschuss 2008		11.531	
Entnahme Anteil Fehlbetrag 2009, der der allg. Rücklage entnommen wurde		-1.640	33.683
2013	33.683	²⁾ 257	33.940
2014	33.940	³⁾ -7.891	26.049
2015	26.049	⁴⁾ -2.543	23.506

2016	23.506	⁵⁾ 192	23.698
-------------	--------	-------------------	--------

¹⁾ Entnahme Fehlbetrag 2011

²⁾ Planmäßige Zuführung Überschuss 2012

³⁾ Planmäßige Entnahme Fehlbetrag 2013

⁴⁾ Planmäßige Entnahme Fehlbetrag 2014

⁵⁾ Planmäßige Zuführung Überschuss 2015

Kredite für Investitionen sind im Haushaltsjahr 2013 und im Finanzplanungszeitraum nicht veranschlagt.

Auf der Basis der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss wurde die beigefügte Haushaltsatzung erstellt.